

Mitteilungen der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten

Vorläufige Geschäftsstelle: Goethestr. 54, 80336 München

Briefanschrift: Postfach 151506, 80049 München

Tel. 089-515555-0 oder zum Ortstarif 0180-1447789, Fax: 089-515555-25
 info@psychotherapeutenkammer-bayern.de, www.psychotherapeutenkammer-bayern.de; Geschäftszeiten: Mo bis Fr von 11.00 bis 13.00 Uhr

Ein Jahr Kammer in Bayern – Resümee und Ausblick

Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Heftes ist in Bayern die erste Kammerdelegiertenversammlung gewählt, die Konstituierung hat aber noch nicht stattgefunden und entsprechend steht auch die Vorstandswahl noch aus. Diese Interimszeit wollen wir nutzen, um unseren Mitgliedern ergänzend zu den bisherigen drei Mitgliederrundbriefen über das zurückliegende Jahr der Kammergründung zu berichten, Erfahrungen mitzuteilen und Perspektiven aufzuzeigen.

Zur Vorgeschichte: In Vorbereitung auf die Kammergründung hat sich bereits im März 1999 eine Arbeitsgemeinschaft („AG Kammer“), bestehend aus ca. 20 Vertretern der verschiedenen Berufs- und Fachverbände unserer beiden Berufsgruppen, gebildet. Hier wurde anfangs auch die Frage beraten, ob es überhaupt einer Kammer bedürfe. Denn nach Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes am 1.1.1999 war dies ja nicht unmittelbar notwendig. Erforderlich war nur, nach der bundeseinheitlichen Regelung der Berufsausbildung und -zulassung eine Regelung der Berufsausübung, die entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik auf Länderebene zu etablieren war. Nach Diskussion verschiedener Varianten blieben zuletzt nur zwei Möglichkeiten übrig: Erstens die Übernahme der Berufsaufsicht durch den Staat oder zwei-

tens die Errichtung einer psychotherapeutischen Selbstverwaltung in Form einer Heilberufekammer. Die Verbände der PsychotherapeutenInnen sprachen sich nach inten-

siver Diskussion dafür aus, dass die Selbstverwaltung unseres Berufsstandes die bessere Alternative ist. Und so bereitete das Ministerium die gesetzliche Grundlage vor.



Die Mitglieder des Gründungsausschusses und die Vertreter des Ministeriums vor der Wahl des Vorstandes am 20.2.2002: erste Reihe (von links): DP Ulrike Gießner [PP, Augsburg], Dr. phil. DP Heiner Vogel [PP, Würzburg], DP Rudolf Merod [PP, Bad Tölz], DP Ellen Bruckmayer [PP, Feldafing], Dipl.-Sozialpäd. Peter Lehndorfer [KJP, Planegg], DP Albrecht Stadler [PP, München]; zweite Reihe: Bertold Günther [KJP, Gröbenzell], Dr. rer. soc. DP Karin Tritt [PP, Reichertshausen], DP Gerda B. Gradl [PP, Erlangen], Dr. Friedrich Dünisch [Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz], Dr. phil. DP Herbert Ühlein [PP, Regensburg], Dipl.-Sozialpäd. Brigitte Kissinger [KJP, München], DP Martin Schimkus [PP, Nürnberg]; dritte Reihe: DP Rudolf Bittner [PP, Landshut], Dr. phil. DP Andreas Rose [PP, Fürth], Dr. phil. DP Reiner Matheis, M.A. [PP, München], DP Elke Tittelbach [PP, Nürnberg], Dr. phil. DP Paul Kochenstein [PP, München]; vierte Reihe (zunächst stehend): DP Helge Halbensteiner [PP, München], Dr. phil. DP Ilse Burbiel [PP, München], Prof. Dr. phil. DP Klaus Heinerth [PP, Schrobenhausen], DP Gerhard Müller [PP, Würzburg], DP Rainer Knappe [PP, Bamberg], DP Thomas Rausch [PP, München], (davor sitzend): Prof. Dr. phil. DP Siegfried Höfling [PP, Karlsfeld], DP Angelika Wagner-Link [PP, München], Dipl.-Päd. Hildegard Steinhauser [KJP, Augsburg; am 22.4. zurückgetreten; als Nachrücker berufen: Michael Bastian, München], nicht auf dem Bild: Dr. rer. soc. DP Christoph Kröger [PP, München]; im Hintergrund stehend: Regina Brauer-Kaiser [Ministerium]

Bei den insgesamt 23 Treffen der AG Kammer wurden in mehr als zwei Jahren bereits wichtige Vorarbeiten zur späteren Ausgestaltung der Kammer geleistet. Und so nebenbei übten wir die effektive Zusammenarbeit über die jeweiligen Verbandsgrenzen hinweg ein. Es wurden erste Entwürfe für Satzung und Wahlordnung ausgearbeitet, und das Ministerium wurde bei der Ausgestaltung und Ausformulierung des Gesetzestextes für das geänderte Heilberufekammergesetz (HKaG) beraten. In der geänderten Fassung trat dieses am 1.1.2002 in Kraft. Damit war die Kammer de jure gegründet. Die letzte Aktion der AG Kammer war Ende 2001, dem Ministerium eine gemeinsame Liste von Vorschlägen für die Mitglieder des Gründungsausschusses (einschließlich Ersatzmitglieder) vorzulegen. Im Januar wurden diese Personen dann berufen und zur konstituierenden 1. Sitzung eingeladen.

Bei der konstituierenden bzw. **1. Sitzung des Gründungsausschusses am 20. Februar 2002** stand die Wahl des Vorstandes im Mittelpunkt: Gewählt wurden als Vorsitzender Paul Kochenstein, als Stellvertreter Helge Halbensteiner und Rainer Knappe sowie als weitere Vorstandsmitglieder Peter Lehndorfer, Karin Tritt, Heiner Vogel und Ellen Bruckmayer.

Unmittelbar nach der Sitzung begann der Vorstand seine Arbeit, die bis heute leider häufig mehr buchhalterische und Managementaufgaben umfasst als politische Beratungen und Perspektiventwicklung: Räume für eine provisorische Geschäftsstelle wurden angemietet, Verhandlungen mit Banken über eine möglichst günstige Finanzierung der Anlaufphase wurden geführt, und es wurden Kommunikationsstrukturen innerhalb des Vorstands und des Gründungsausschusses aufgebaut. Für das Gründungsjahr wurden Vorlagen für einen vorläufigen Haushaltsplan sowie eine vorläufige Meldeordnung und eine Beitragsordnung erstellt. Eine Geschäftsordnung für den Vorstand und den Gründungsausschuss wurde entworfen. In Anlehnung an die in anderen Bundesländern entwickel-

ten Modelle wurde eine Ordnung formuliert, die eine angemessene Aufwands- und Reisekostenentschädigung für den Gründungsausschuss und für die Vorstandsarbeit regeln soll. Schließlich waren auch Termine auf Bundesebene wahrzunehmen.

Bei der **2. Sitzung des Gründungsausschusses** am 22. April 2002 konnten die Meldeordnung und die Beitragsordnung verabschiedet werden. Der Haushaltsplan sowie eine Entschädigungs- und Reisekostenordnung wurden diskutiert.

Die Beitragsordnung sieht für das Jahr 2002 einen Regelbetrag von € 240 vor, für das Jahr 2003 276 €. Ähnlich wie in anderen Ländern bestehen Ermäßigungs- oder Stundungsmöglichkeiten (u.a. bei länger dauernder Arbeitslosigkeit, Erziehungsurlaub, Berufs-/Erwerbsunfähigkeit oder Ruhestand) bis auf einen Mindestbeitrag von € 60.

Zur **3. Sitzung des Gründungsausschusses** am 8. Juli lag ein abgesicherter Haushaltsplan für das laufende Jahr 2002 vor, der dann auch verabschiedet wurde. Schließlich wurden noch ein Satzungsausschuss und ein Finanzausschuss gewählt (siehe Kasten).

Um die ersten notwendigen organisatorischen Strukturen und damit auch eine rasche Handlungsfähigkeit der Kammer zu schaffen, aber zugleich auch, um der zukünftigen „ordentlich gewählten“ Delegiertenversammlung unserer Kammer nicht vorzugreifen, wurde nur eine **provisorische Geschäftsstelle** eingerichtet. Es handelt sich um zwei Räume, in denen sich bald ein reger Geschäftsbetrieb etablierte. Spätestens nach Einrichtung der Homepage der Kammer (wo Sie ständig aktualisierte Infos finden können, z.B. derzeit zum Kammerwahlergebnis) und der Versendung des 1. Mitgliederrundbriefes im Juli erreichten die Geschäftsstelle und den Vorstand auch immer mehr Anfragen von Mitgliedern oder Außenstehenden, und es waren erste Mitgliederberatungen durchzuführen. Hierbei standen Fragen zur Pflichtmitgliedschaft in der Kammer, zum Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit, zu Versorgungswerken, zu Beitragsermäßigungen, zum Arztregister-

eintrag, zu Niederlassungsmöglichkeiten und zur Anerkennung von LehrtherapeutInnen und SupervisorInnen im Vordergrund.

Die Entstehung der **Wahlordnung** war schließlich ein schwieriges Kapitel: Bei der 3. Sitzung des Gründungsausschusses konnten die wesentlichen Punkte zwar im Rahmen eines Eckpunktepapiers verabschiedet werden, jedoch ergaben sich bei der Ausgestaltung noch erhebliche Diskussionen. Fragen, die sich stellten, bezogen sich auf die angemessene Verteilung der KJP- und PP-Plätze in der Kammerversammlung, auf das Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung (D'Hondt, Sainte Laguë/Schepers oder Hare/Niemeyer) und auch auf die Frage, ob die Wähler eine oder – wie bei der Kommunalwahlen in den südlichen Bundesländern üblich – mehrere Stimmen haben sollten. Sehr viele Beratungen mit dem Ministerium und mit Wahlrechtsexperten waren nötig, bis dann zur **4. Gründungsausschusssitzung am 1. Oktober** ein abgestimmter Wahlordnungsentwurf vorgelegt werden konnte.

Die bei dieser Sitzung beschlossene Wahlordnung sieht eine Kombination aus Personen- und Listenwahl vor. Es gibt einen bayerischen Wahlbezirk; KJP und PP wählen in getrennten Wahlkörpern. Die Doppelapprobieren werden, sofern sie sich nach Aufforderung durch den Wahlleiter nicht innerhalb einer bestimmten Frist entscheiden, einer der beiden Wählergruppen zugewiesen. Das Verhältnis der KJP- zu den PP-Delegierten ergibt sich entsprechend der dann entstandenen Verteilung der PP und KJP unter den Mitgliedern (bei der ersten Wahl jetzt im Februar: 38 PP- und 7 KJP-Delegierte). Entsprechend dieser Verteilung ergibt sich auch die Zahl der Stimmen für die Wähler: PP haben 38 Stimmen zu vergeben, KJP 7 Stimmen. Die Stimmen können „kumuliert“ bzw. gehäufelt werden (bis zu 3 Stimmen auf eine/n KandidatIn) und auch auf mehrere Listen verteilt (panaschiert) werden, gleichzeitig können auch Listen angekreuzt werden. Auf diese entfallen dann die Stimmen, die nicht einzel-

nen KandidatInnen vergeben wurden. Um die Komplexität abzurunden, sei erwähnt, dass innerhalb der Listen vom Wähler schließlich auch KandidatInnen gestrichen werden können – diese profitieren dann nicht von dem „Listenkreuz“. Die Wahl im Februar wird zeigen, ob die Wahlordnung

in der jetzigen Form praktikabel ist bzw. welche Änderungen erforderlich sind.

Im Anschluss an die Verabschiedung der Wahlordnung trat dann der bisherige Vorsitzende, Paul Kochenstein, aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurück.

Interimsweise übernahm zunächst Helge Halbensteiner (als 1. Stellvertreter) den Vorsitz, bis eine ordnungsgemäße Nachwahl erfolgen konnte.

Bei der **5. Sitzung des Gründungsausschusses** am 11. November wurde zunächst Peter Lehndorfer, der bereits dem bisherigen Vorstand angehörte, als neuer Vorsitzender gewählt. Ein weiterer Beisitzer für den Vorstand wurde nicht gewählt. Ferner wurde ein Ausschuss für Fragen der Berufsordnung gewählt, der möglichst schon zur Zeit des Gründungsausschusses erste Arbeiten für eine Berufsordnung beginnen sollte. Die Gründungsausschussversammlung diente sodann – ebenso wie die vorhergehenden – auch zum Bericht über die bisherigen Entwicklungen und zur Beratung über die Position der bayerischen Kammer bei den Gesprächen auf Bundesebene.

Eine besondere Herausforderung stellten für die Kammer die bald freundlich mit „Lost Members“ umschriebenen Fehlstellen in der Mitgliederdatei dar. Die Ausgangsdatei bzw. Mitgliederliste der Psychologischen PsychotherapeutInnen und der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen war der Kammer im Sommer von der Approbationsbehörde übergeben worden. Es handelte sich um die Adressen der KollegInnen zur Zeit der Approbation – also i.d.R. vor mehr als drei Jahren. Gerade die erfolgte Approbation und evtl. auch Kassenzulassung dürfte aber für manche KollegInnen ein Grund für eine erneute berufliche Veränderung oder auch Niederlassung gewesen sein. Im Ergebnis mussten wir feststellen, dass mehr als 15% der Mitgliederadressen nicht korrekt waren (die Mitgliederbriefe kamen als unzustellbar zurück), und wir waren seit dem Sommer mit intensiven Ermittlungsarbeiten beschäftigt, die wir erst zum Jahresende 2002 weitgehend abschließen konnten.

Satzungsausschuss

Mitglieder: Heiner Vogel (federführend), Rudi Merod, Martin Schimkus, Elke Tittelbach, Herbert Ühlein, Benedikt Waldherr

Der Satzungsausschuss ist damit beauftragt, eine Satzung für die Kammer zu entwerfen, die dann die Strukturen und die Kammerabläufe regeln soll. Hier gibt es eine Vielzahl an denkbaren Ausgestaltungen, wie an den anderen bereits bestehenden Kammern zu ersehen ist. Die vorzunehmenden Regelungen betreffen u.a. die Festlegung von Ausschüssen und ihren Aufgaben, die Ausgestaltung der Kammerversammlung und ihre Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten in Vorstand und Ausschüssen. Der Ausschuss verschaffte sich zunächst einen Überblick über die bereits beschlossenen Kammersatzungen anderer Länder, um vor diesem Hintergrund eigene für die Besonderheiten Bayerns angemessene Regelungen zu beraten.

Entsprechend der guten Erfahrungen mit dem Eckpunktepapier für die Wahlordnung wurde sodann ein Eckpunktepapier für die Satzung entworfen, welches den

Rahmen der Satzung und Gestaltungsprinzipien beinhaltet. Dieses wurde zur letzten Sitzung des Gründungsausschusses am 11. Februar 2003 vorgelegt und soll für den neu zu bestimmenden Satzungsausschuss nach der Konstituierung der Kammerversammlung eine Art Empfehlungspapier darstellen.

Unter anderem wird in dem Eckpunktepapier eine schlanke, transparente und stark auf Mitwirkung ausgerichtete Kammerstruktur gefordert. Es wird empfohlen, dass die Regionen Bayerns und die Tätigkeitsfelder der PsychotherapeutInnen sowie Männer und Frauen und das KJP-/PP-Verhältnis bei der Zusammensetzung von Vorstand und übrigen Gremien angemessen zu berücksichtigen sind. Schließlich wird angeregt, dass die Psychotherapeutischen AusbildungsteilnehmerInnen den Status von außerordentlichen Mitgliedern in der Kammer erhalten können und dass sie ebenso wie die Ausbildungsinstitute jeweils durch Delegierte beratend an der Kammerversammlung teilnehmen können.

Heiner Vogel

Ausschuss Berufsordnung

Mitglieder: Ellen Bruckmayer (federführend), Helge Halbensteiner, Klaus Heinerth, Peter Lehndorfer, Anke Pielsticker, Albrecht Stadler.

In mehreren Sitzungen hat der Ausschuss begonnen, auf der Grundlage der gerade verabschiedeten Berufsordnung der niedersächsischen Psychotherapeutenkammer den Entwurf für eine Berufsordnung unserer Kammer zu erarbeiten. Ethik-Richtlinien sollen in einem separaten Papier verankert werden.

Inzwischen sind von juristischer Seite allerdings Bedenken bzgl. der Kompati-

bilität der niedersächsischen Berufsordnung mit dem bayerischen Heilberufekammergesetz geäußert worden. Insofern wurde überlegt, bayerische Regelwerke zur Grundlage der weiteren Beratungen zu machen.

Nach Konstituierung der gewählten Vertreterversammlung im April wird der Ausschuss natürlich weiterarbeiten, allerdings vermutlich in etwas geänderter Zusammensetzung. Für die inhaltliche Fortführung der Arbeit wurden bei der letzten Sitzung des Berufsordnungsausschusses noch Empfehlungen verabschiedet.

Ellen Bruckmayer

Kurz notiert:

Der Bayerische Patientenkompass: Kurz vor der endgültigen Fertigstellung erhielten

Finanzausschuss

Mitglieder: Rudi Bittner (federführend), Bertold Günter, Barbara John, Brigitte Kissinger, Peter Lehndorfer

Der Finanzausschuss befasst sich mit der Umsetzung der vom Gründungsausschuss erlassenen und vom zuständigen Staatsministerium genehmigten vorläufigen Beitragsordnung. Dabei steht die Bearbeitung der Anträge auf Beitragsermäßigung an vorderer Stelle. Hierbei kam es dem Finanzausschuss darauf an, klare Kriterien für Beitragsermäßigungen auszuarbeiten, die sich dann auch in der Praxis als durchführbar erweisen mussten.

Seit dem Versand der Beitragsbescheide ist eine enorme Zahl von Anträgen auf

Beitragsermäßigung eingereicht worden. Die Anträge werden einzeln bearbeitet. In zumeist schwierigen Einzelfallprüfungen unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage des Antragstellers wird eine Entscheidung über den Antrag auf Beitragsermäßigung vorbereitet. Oftmals fehlen zur Entscheidung über den Antrag auch erforderliche Angaben und Unterlagen, was zu Nachforderungen und erneuten Verzögerungen bei der Bearbeitung führt. Bis etwa Ende März erwarten wir aber, sämtliche Anträge bearbeitet zu haben. Anschließend werden die Antragssteller entsprechend informiert.

Rudi Bittner

wir im vergangenen Sommer vom Gesundheitsministerium die Einladung, den Entwurf des „Bayerischen Patientenkompasses“ zu prüfen. Er soll in Form eines Flyers für Patienten einen kurzen Überblick zum Gesundheitswesen geben, Patientenrechte erläutern und Ansprechpartner für Fragen zu Behandlungsqualitäten und Behandlungsproblemen vermitteln. Wir konnten noch die Psychotherapeutenkammer als neues Strukturelement der Gesundheitsversorgung darstellen und für Fragen der Psychotherapie als kompetenten Ansprechpartner nennen (Der Patientenkompass ist zwischenzeitlich erschienen und kann bestellt werden: www.gesundheitsministerium.bayern.de Broschüren).

Im Herbst erhielten wir von den Landessozialgerichten in Nürnberg und in München die Aufforderung, entsprechend den Vorgaben des Heilberufekammergesetzes InteressentInnen für das Amt von **ehrenamtlichen RichterInnen** zu benennen. Diese werden in Berufsgerichtsverfahren, die von der Kammer wegen Verstößen gegen die Berufsordnung angestrengt werden, neben hauptamtlichen RichterInnen eingesetzt. Die Suche gestaltete sich etwas schwierig, im Februar konnten schließlich aber doch KandidatInnen in genügend großer Anzahl vorgeschlagen werden. Die Gerichte werden nun – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – aus diesen Personen die ehrenamtlichen RichterInnen auswählen.

Beim bayerischen Ärztetag im vergangenen Dezember wurden erste Kontakte mit dem Präsidenten Prof. Koch und weiteren Vorstandsmitgliedern der bayerischen Landesärztekammer geknüpft. Es wurde vereinbart, dass nach Abschluss der Wahlen in beiden Kammern, die für dieses Frühjahr anstanden, ein Gesprächstermin stattfinden solle.

Welche Aufgaben stehen für das laufende Jahr an?

Die bayerische Kammer wirkte bereits bisher engagiert in den Gremien auf

Bundesebene mit und wird dies in Zukunft, nach der Konstituierung der Bundespsychotherapeutenkammer, fortsetzen. Entsprechend den Vorgaben des Heilberufekammergesetzes sind in nächster Zukunft sowohl eine Satzung als auch eine Berufsordnung für Bayern zu verabschieden. Unbedingt müssen neue Räumlichkeiten für die Kammer gesucht werden, nicht zuletzt weil die provisorischen Räume aus allen Nähten platzen. Sodann wird sich die Kammer auf die Konsolidierung und Etablierung konzentrieren müssen. Dazu gehören Kontakte zu Ministerien und den wichtigen Institutionen des Gesundheitswesens, eine erfolgreiche Pressearbeit und das Einbringen eigener Kompetenzen in den öffentlichen und fachöffentlichen Diskurs. Dabei wird sich der neue Vorstand, sicher ebenso wie der Vorstand des Gründungsausschusses, bemühen, nicht nur die Erfahrung der Mitglieder der Kammerversammlung zu nutzen, sondern auch die Kompetenzen vieler weiterer Mitglieder der Kammer.

Der Vorstand des Gründungsausschusses und der vorläufige Kammervorstand:

Ellen Bruckmayer, Helge Halbensteiner, Rainer Knappe, Peter Lehndorfer, Karin Tritt, Heiner Vogel



Vorstand des Gründungsausschusses, 29.1.2003: vorn: Halbensteiner, Lehndorfer, Knappe, hintere Reihe: Bruckmayer, Vogel, Tritt